

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Latinistik an der Universität Potsdam

Vom 3. April 2014

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Latinistik an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 23. Januar 2019¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I/13, Nr. 37), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35) am 3. April 2014 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Prüfungswiederholung
- § 8 Aufenthalt im Ausland
- § 9 Bachelorarbeit

- § 10 Fremdsprachenkenntnisse
- § 11 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog
Anhang 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Latinistik der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Art des Studiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Latinistik wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zweifächer-Studiums angeboten. Dabei kann Latinistik sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Zweifach	60 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
davon	
Akademische Grundkompetenzen (fachintegrativ)	12 LP
fachübergreifende berufsfeldspezifische Kompetenzen	18 LP

Summe:	180 LP

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Der akademische Grad Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Neben der Ausbildung für die berufliche Praxis bildet das Studium die Voraussetzung für darauf aufbauende Masterstudiengänge. Der Bachelorstudiengang verfolgt das Ziel, ein fachbezogenes Grundlagenwissen sowie praxis- und wissenschaftsorientierte Kenntnisse in dem Fach Latinistik zu vermitteln. Hierbei werden die Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft gelegt und die Sprachkenntnisse erweitert sowie praktische Fähigkeiten durch ein Projekt oder Praktikum gefördert, die auf mögliche Berufsfelder wie etwa

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 18. März 2019.
² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. Mai 2014.

im Verlags-, Museums- oder Bibliothekswesen sowie im Literatur- und Kulturbetrieb Bezug nehmen.

(2) Der Studiengang befähigt die Studierenden, auch schwierige lateinische Texte ohne Hilfsmittel zielsprachenorientiert zu übersetzen, deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, ins Lateinische zu übertragen, Elemente der lateinischen Sprache in metasprachlichen Kategorien zu beschreiben und sprachvergleichend über die Funktion von Sprache überhaupt zu reflektieren, lateinische Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung auf der Basis wissenschaftlicher Forschungen zu interpretieren, Texte in ihren historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und in ihrer Bedingtheit zu verstehen, die Rezeption von Texten und Vorstellungen bis in die Gegenwart zu verfolgen, Wurzeln europäischen Denkens und Handelns in der antiken Kultur zu benennen, Inhalte der antiken Kultur und anderer Disziplinen (z.B. Geschichte, Kunst, Religion, Philosophie) fachübergreifend zu vernetzen.

§ 4 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als B.A., sofern Latinistik als Erstfach studiert wurde.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Fach Latinistik ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Latinistik als Erstfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Name des Moduls	LP
	I. Pflichtmodule	
Z_AG_SK_01	Altgriechisch I*	6
Z_AG_SK_02	Altgriechisch II	6
GRI_BA_001	Aufbaumodul Griechische Kultur	6
LAT_BA_001	Basismodul Einführung Latein*	6

Z_LA_BA_01	Lateinische Grammatik	9
LAT_BA_002	Basismodul Literaturgeschichte Latein	6
LAT_BA_004	Basismodul Literaturwissenschaft Latein	9
LAT_BA_005	Basismodul Lektüre Latein	6
LAT_BA_006	Basismodul Kulturwissenschaft Latein	6
LAT_BA_007	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Latein	9
LAT_BA_008	Aufbaumodul Exkursion Latein	9
LAT_BA_009	Aufbaumodul Praxis Latinistik	9
	Abschlussmodul (15 LP)	
LAT_BA_010	Bachelor-Kolloquium Latein	3
	Bachelorarbeit	12
	II. Wahlpflichtbereiche	
	Wahlpflichtbereich berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen (aus dem Angebot des Modulkatalogs berufsfeldspezifischer Schlüsselkompetenzen sind Module im Umfang von 18LP zu wählen)	18
	Summe	120

* Akademische Grundkompetenzen

(2) Das Bachelorstudium im Fach Latinistik als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Name des Moduls	LP
	I. Pflichtmodule	
LAT_BA_001	Basismodul Einführung Latein	6
Z_LA_BA_01	Lateinische Grammatik	9
LAT_BA_002	Basismodul Literaturgeschichte Latein	6
LAT_BA_004	Basismodul Literaturwissenschaft Latein	9
LAT_BA_005	Basismodul Lektüre Latein	6
LAT_BA_006	Basismodul Kulturwissenschaft Latein	6
LAT_BA_007	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Latein	9
LAT_BA_008	Aufbaumodul Exkursion Latein	9
	Summe	60

(3) Die Beschreibungen der in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Module regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Master-

studiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den Tabellen im Anhang 1 zu entnehmen.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium sind im Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht in derselben Veranstaltung möglich ist.

§ 8 Aufenthalt im Ausland

Im Bachelorstudium wird ein Aufenthalt im Ausland im dritten oder vierten Fachsemester im Umfang von einem Semester nachdrücklich empfohlen.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende 120 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas der Bachelorarbeit. Bei Verzögerungen im Leistungserfassungsprozess der Hochschule genügt es, wenn die oder der Studierende neben dem Erwerb von 90 Leistungspunkten Anmeldungen zu Prüfungsleistungen nach § 9 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BAMA-O im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten nachweist.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

§ 10 Fremdsprachenkenntnisse

Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium mit dem Fach Latinistik ist eine besondere Sprachkompetenz in Latein erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach § 8 Abs. 5 BbgHG nachgewiesen wird. Näheres regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für die Bachelorstudienfächer Latinistik bzw. Latein (Lehramt). Werden zwei Fächer kombiniert, für die jeweils eine besondere Sprachkompetenz erforderlich ist, muss für beide Fächer die erfolgreiche Eignungsprüfung nachgewiesen werden.

§ 11 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der amtlichen Veröffentlichung dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudengang Latinistik immatrikuliert werden.

(3) Die Ordnung für das Bachelorstudium in den Fächern Latinistik und Gräzistik an der Universität Potsdam vom 23. Februar 2006 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in Fach Latinistik immatrikuliert wurden, in die neue Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen. Ohne Wechsel in diese neue Ordnung, muss das Studium bis zum Zeitpunkt nach Satz 1 abgeschlossen sein. Bei fehlendem Abschluss des Studiums verliert die bzw. der Studierende ihren/seinen Prüfungsanspruch.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 und 2 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Modulen des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Bachelorstudium im Fach Latinistik als Erstfach

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Voraussetzungen
GRI_BA_001	Aufbaumodul Griechische Kultur	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_001	Basismodul Einführung Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_002	Basismodul Literaturgeschichte Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_004	Basismodul Literaturwissenschaft Latein	9	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_005	Basismodul Lektüre Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_006	Basismodul Kulturwissenschaft Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_007	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Latein	9	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_008	Aufbaumodul Exkursion Latein	9	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_009	Aufbaumodul Praxis Latinistik	9	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_010	Bachelor-Kolloquium Latein	3	PM	siehe MK PhilFak
Z_AG_SK_01	Altgriechisch I	6	PM	siehe MK PhilFak
Z_AG_SK_02	Altgriechisch II	6	PM	siehe MK PhilFak
Z_LA_BA_01	Lateinische Grammatik	9	PM	siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul

Bachelorstudium im Fach Latinistik als Zweitfach

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Voraussetzungen
LAT_BA_001	Basismodul Einführung Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_002	Basismodul Literaturgeschichte Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_004	Basismodul Literaturwissenschaft Latein	9	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_005	Basismodul Lektüre Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_006	Basismodul Kulturwissenschaft Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_007	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Latein	9	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_008	Aufbaumodul Exkursion Latein	9	PM	siehe MK PhilFak
Z_LA_BA_01	Lateinische Grammatik	9	PM	siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul

